

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Helsler

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Krankheitsbedingte Kündigung

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 19.03.2014

Aktuelles Kündigungsrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 10.09.2014

Abgrenzung Zuständigkeit

Betriebsrat-Gesamtbetriebsrat-Konzernbetriebsrat

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 21.05.2014

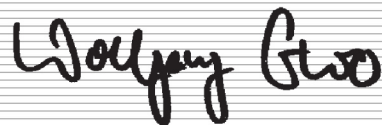
Fremdpersonaleinsatz als Werkvertrag oder illegale Überlassung

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 14.05.2014

Aktuelles Tarifvertragsrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Helsler

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen der Arbeitnehmerüberlassung

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 19.11.2014

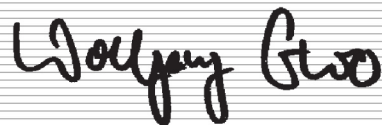
Berechnungsdurchgriff und Haftungsdurchgriff bei Sozialplänen

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 22.10.2014

Ständige Erreichbarkeit und Digitalisierung als arbeitsrechtliches Problem

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 10.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2015

